

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage des Abgeordneten Dr. Gero Hocker (FDP), eingegangen am 09.04.2013

Sanierung des Blender Sees

Wie vielen anderen niedersächsischen Gewässern droht auch dem Blender See im Landkreis Verden aufgrund von Verschlammung und Veralgung infolge von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Laubeinträgen durch die am Ufer stehenden Bäume der Kollaps. Da der Blender See im Jahr 1936 unter Naturschutz gestellt wurde, wurden in den 50er- bis 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts die ehemaligen natürlichen Zuflüsse des Sees bei Flurbereinigungsprojekten umgeleitet, sodass das Gewässer heute nahezu keine Fließgeschwindigkeit mehr besitzt und Schwebstoffe somit nicht mehr abfließen können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit zur Sanierung des Blender Sees?
2. Welche Sanierungsmaßnahmen befürwortet die Landesregierung?
3. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, die Sanierung des Blender Sees als Pilotprojekt für die Sanierung niedersächsischer Gewässer zu nutzen?
4. Inwieweit erachtet es die Landesregierung als sinnvoll, über Landwirtschafts- oder Umweltministerium zusammen mit der Bürgerinitiative, der Kommune und Hochschulen nach nachhaltigen Lösungen zu suchen, die dann auch auf andere Gewässer angewendet werden können?
5. Inwieweit unterstützt die Landesregierung Forderungen, den See als Bestandteil einer „verlängerten“ Fischtreppe um das Intscheder Wehr zu installieren?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.04.2013 - II/72 - 37)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ref17-01425/17/7/02-0006 -

Hannover, den 13.05.2013

Der Blender See ist der Rest eines alten Weserarms, der ehemals von der Emte durchflossen wurde. Der See ist stark eutrophiert und in keinem guten ökologischen Zustand. Mit einer Größe von 6,3 ha ist der Blender See allerdings kein Gewässer, das nach den Vorgaben des Wasserrechtes und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu bewirtschaften ist.

In den vergangenen Jahren hat das Land, vertreten durch das Seenkompetenzzentrum des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), an verschiedenen Besprechungen und Vorort-Terminen zur Sanierung des Blender Sees teilgenommen. Auf Anregung des NLWKN wurde ein intensiviertes Monitoring zur Erkundung der Nährstoffbelastungen über die Zuläufe aus dem Einzugsgebiet des Sees durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten an allen oberirdischen Zuläufen deutlich erhöhte Gesamtposphorkonzentrationen. Diese Messergebnisse waren daraufhin die Grundlage für erste Sanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Blender Sees.

Der belastete östliche Zulauf zum See wurde verschlossen und das Gewässersystem an die Blender Ernte angeschlossen. Eine Abtrennung weiterer Zuläufe, die nur geringfügig zur Wasserbilanz, jedoch maßgeblich zum Nährstoffeintrag in den See führen, wird derzeit geprüft. Ebenso wird auf Anregung des NLWKN die Ableitung von einer erfahrungsgemäß nährstoff- und keimbelasteten Einleitung von Oberflächenwasser aus einer südwestlich angrenzenden Siedlungsfläche in Richtung des Blender Hauptgrabens sowie die Umleitung der Dränagen von westlich an den See grenzenden Ackerflächen geprüft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Der derzeitige ökologische Zustand des Blender Sees führt in den Sommermonaten zum Auftreten von Blaualgenblüten und damit verbundenen Belästigungen und Nutzungseinschränkungen. Die Landesregierung empfiehlt daher der Gemeinde, die von ihr bereits ergriffenen Maßnahmen fortzusetzen.

Zu 2:

Vorrangige Aspekte für die Verbesserung der Gewässerqualität im Blender See sind aus Sicht der Landesregierung Maßnahmen im Einzugsgebiet, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung von Phosphateinträgen. In Betracht kommen z. B. die Umleitung stark nährstoffbelasteter Zuläufe, das Anlegen von Bodenfiltern vor Einleitung von Oberflächenwasser aus Siedlungsbereichen und die Etablierung von Gewässerrandstreifen. Die von den landwirtschaftlichen Flächen ausgehenden Beeinträchtigungen im Einzugsgebiet sind nur durch großflächige Veränderung der Bewirtschaftung zu beeinflussen.

Zu 3:

Die fachtechnische Vorgehensweise zur Sanierung von Stillgewässern wie dem Blender See ist grundsätzlich bekannt. Pilotvorhaben könnten insoweit nur bei Anwendung neuer, innovativer Techniken gefördert werden.

Zu 4:

Das Land ist weiterhin zu Beratungsleistungen bereit, um die Sanierung des Blender Sees zu unterstützen. Restaurierungsmaßnahmen (Therapiemaßnahmen im See) wie Phosphatfällungen im Wasserkörper oder Entschlammung sollten erst nach Reduzierung der externen Phosphoreinträge in den See durchgeführt werden, sie könnten dann jedoch die Gewässerqualität positiv beeinflussen und die Reoligotrophierung beschleunigen. Eine Umstrukturierung des Fischbestandes, die darauf abzielt, das Wachstum von Unterwasserpflanzen zu verbessern, könnte gegebenenfalls schon vorher zur Verbesserung des ökologischen Zustandes beitragen.

Zu 5:

Die Landesregierung schätzt derartige Forderungen als derzeit nicht realisierbar ein.

Stefan Wenzel